

Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für die Haushaltsjahre 2026/2027

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.04.2026 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird

	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	456.300 €	455.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	887.800 €	770.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-431.500 €	-315.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	442.300 €	441.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	925.700 €	793.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-483.400 €	-352.600 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	29.500 €	24.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	283.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-253.500 €	24.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	141.600 €	0 €
--	-----------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.670.000 €	1.856.500 €
---	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	315 v.H.	315 v.H.
--	----------	----------

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	383 v.H.	383 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2026 und 2027 **0,8000** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.315.575 € -1.630.875 €

2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.567.217 € -1.919.817 €

3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich

-1.073.405 € -1.388.705 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 09.07.2026 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 141.600 € wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von

90.000 €

(in Worten: neunzigtausend Euro)

genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.670.000 €

(in Worten: eine Million sechshundertsiebzigtausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.856.500 €

(in Worten: eine Million achthundertsechsfünzigtausendfünfhundert Euro)
wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt**.

Iven, den 16.07.2026



Jörg Beweries
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 09.07.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom Gesamtbetrag in Höhe von 141.600 € wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Betrag in Höhe von

90.000 €

(in Worten: neunzigtausend Euro)

genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.670.000 €

(in Worten: eine Million sechshundertsiebzigtausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027

Der Gesamtbetrag in Höhe von

1.856.500 €

(in Worten: eine Million achthundertsechsfünfhunderttausendfünfhundert Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **vollständig genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.07.2026 bis 14.08.2026 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Iven, den 16.07.2026


Jörg Beweries
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 20.07.2026
Unterschrift: 